



Stellungnahme von Oxfam Deutschland
zur CSR-Mitteilung KOM(2011) 681 vom 25.10.2011

In ihrer Mitteilung vom 25. Oktober 2011 hat die EU-Kommission eine neue Strategie für die soziale Verantwortung von Unternehmen vorgestellt. Da nach unserer Auffassung gesellschaftlich verantwortliches Handeln von Unternehmen auch gesetzlicher Regeln bedarf und sich nicht nur auf freiwilliges Handeln beschränken kann, begrüßen wir insbesondere die **neue Definition von CSR** (Corporate Social Responsibility) und die Ankündigung, einen Vorschlag für eine **Rechtsvorschrift zur Transparenz** von sozialen und ökologischen Unternehmens- Informationen vorzulegen. Außerdem unterstützen wir die **Stärkung von Selbstregulierungsprozessen**, soweit dadurch staatlich Handeln sinnvoll ergänzt werden kann.

Im Einzelnen:

Neue Definition von CSR

Wir begrüßen ausdrücklich das neue Verständnis von CSR, nach der CSR „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ ist. Denn so wird klargestellt, dass CSR-Maßnahmen sich weder allein auf freiwillige Maßnahmen noch auf philanthropisches Handeln beschränken, sondern alle Maßnahmen, die die gesellschaftlichen Folgen unternehmerischen Handelns betreffen, umfassen. Auch die Einhaltung von Rechtsvorschriften und zwischen den Sozialpartnern bestehenden Tarifverträgen ist Teil der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung. Wir begrüßen auch die Nennung der international anerkannten Instrumente wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die ISO-Norm 26 000 und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte als Rahmen für die CSR-Strategie von Unternehmen.

Besonders hervorzuheben ist bei der neuen Definition auch neue Rolle des Staates bzw. der Behörden, die „eine intelligente Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und nötigenfalls ergänzenden Vorschriften einsetzen“ sollen. Damit wird ebenfalls betont, dass CSR-Maßnahmen nicht nur freiwilliges Handeln meinen.

Rechtsvorschrift zur Transparenz

Wir begrüßen die Ankündigung, die Offenlegung von sozialen und ökologischen Informationen durch Unternehmen zu verbessern und eine Rechtsvorschrift zu Transparenz vorzulegen. Transparenz ist nach unserer Ansicht der erste Schritt hin zu gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung. Transparenz ist notwendig, damit

- **Unternehmen** die Risiken ihrer Produktionsweise erkennen und Schritte unternehmen, ihre Produktion menschen-, umwelt- und klimagerechter zu gestalten;
- **Unternehmen** Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption ergreifen;
- **Verbraucher/innen und die interessierte Öffentlichkeit** die Möglichkeit haben, sich umfassend über die Produktionsbedingungen eines Unternehmens zu informieren und ihr Einkaufsverhalten entsprechend auszurichten;
- **Investoren** die Möglichkeit haben, Unternehmen auch in Bezug auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit sowie Lobbyarbeit, Steuerzahlungen und Korruption richtig zu bewerten und entsprechend investieren zu können.

Bei der Entwicklung der Offenlegungspflicht sollte auf bestehende Standards wie die OECD-Leitsätze und die ISO 26 000 und Listen von Leistungsindikatoren zurückgegriffen werden. Zum Beispiel hat die internationale „**Global Reporting Initiative**“ so genannte Key Performance Indicators erarbeitet, nach denen bereits auch einige große Unternehmen berichten. Ebenso hat der europäische Dachverband

der nationalen Finanzmarktanalystenvereinigungen **EFFAS** (European Federation of Financial Analysts Societies) eine Liste von Leistungsindikatoren entwickelt. Auch sollte die Pflicht mit Hilfe eines staatlichen Überprüfungssystems durchgesetzt werden und sanktionsbewehrt sein.

Stärkung von Selbstregulierungsprozessen

Wir begrüßen ebenso die Stärkung von Selbstregulierungsprozessen, soweit dadurch staatliches ergänzt, jedoch nicht ersetzt wird. So ist beispielsweise begrüßenswert, dass die Kommission überprüfen will, ob Unternehmen mit über 1000 Beschäftigten den von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen sind, international anerkannte CSR-Grundsätze und –Leitlinien zu beachten und die ISO 26 000 zur gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung bei ihrer Geschäftstätigkeit nachgekommen sind. Ebenso unterstützen wir die Initiative der Kommission, gemeinsam mit Unternehmen und Stakeholdern bereits 2012 Orientierungshilfen für die Umsetzung der Leitlinien der Vereinten Nationen erarbeiten zu wollen.